

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00100.61010	Veranstaltungen (30 Jahre Mauerfall)	10.200 €
HHSt. 00100.71200	Zuweisungen an den LK Fulda (30 Jahre Mauerfall)	7.000 €
HHSt. 12200.67100	Erstattungen an das Land (Standortauswahlgesetz)	700 €
HHSt. 16000.61000	Veranstaltungen	2.400 €
HHSt. 40050.71110	Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Interkulturelle Woche)	200 €
HHSt. 40070.52000	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	100 €
HHSt. 40070.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	800 €
HHSt. 40070.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.500 €
HHSt. 40070.57500	Öffentlichkeitsarbeit	17.600 €
HHSt. 40070.57900	Sonstige Verbrauchsmittel	100 €
HHSt. 40070.61000	Veranstaltungen	10.000 €
HHSt. 40070.65000	Bürobedarf	500 €
HHSt. 40070.65100	Bücher und Zeitschriften	100 €
HHSt. 40070.65400	Dienstreisen	500 €
HHSt. 40070.65510	Honorare	3.000 €
HHSt. 40070.71800	Zuschüsse an freie Träger	69.400 €
HHSt. 61000.66130	Mitgliedsbeiträge (Thüringer gegen SuedLink e.V)	5.000 €
HHSt. 61000.67200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (SuedLink)	900 €
HHSt. 61100.65550	Projekt „Einstiegspaket Klimaschutz“	7.500 €
HHSt. 79000.61020	Veranstaltungen (Deutschland – Tour 2019)	4.000 €
HHSt. 79110.65510	Honorarleistungen für Ausschreibungen	30.000 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00000.71800	Personalkostenzuschuss an die Fraktionen des Kreistages	+ 4.700 €
HHSt. 00100.61000	Veranstaltungen	+ 2.900 €
HHSt. 03500.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 8.000 €
HHSt. 03500.50300	Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) an Verwaltungsgebäuden	+ 20.700 €
HHSt. 21100.53000	Mieten und Pachten	+ 6.000 €
HHSt. 29530.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 1.400 €
HHSt. 30000.65510	Projekt „TRAFO – Modelle f. Kultur im Wandel“	+ 3.900 €

HHSt. 30000.65510	Projekt „TRAFO – Modelle f. Kultur im Wandel“	+ 1.700 €
HHSt. 33310.67200	Anteilsfinanzierung an die Stadt EA für Mitbenutzung	+ 14.600 €
HHSt. 33320.66100	Mitgliedsbeiträge	+ 500 €
HHSt. 40000.67400	Erstattungen an Sozialleistungsträger	+ 400 €
HHSt. 40050.61010	Veranstaltungen (Interkulturelle Woche)	+ 8.500 €
HHSt. 79000.61000	Veranstaltungen und Messen	+ 700 €
HHSt. 79100.65540	Honorarleistungen (Studien, Beratung, Moderation)	+ 5.000 €
HHSt. 79120.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (insbesondere Softwarepflege)	+ 400 €

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 13100.93520	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	24.000 €
HHSt. 13100.94000	Sanierungsmaßnahmen FTZ	30.000 €
HHSt. 22500.96700	Planungs- und Baukosten Fachräume	20.000 €
HHSt. 23000.95000	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen Haus II, O.-Grotewohl-Str. 79	50.000 €
HHSt. 46000.98200	Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden (offene Jugendeinrichtungen)	600 €
HHSt. 59000.98210	Investitionszuschuss an die KAG Werra-Wartburgregion	120.000 €
HHSt. 61000.94000	Planungs- und Baukosten (Parkplatz Hohe Sonne)	25.500 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 19.600 €
HHSt. 21100.95130	Sanierungsmaßnahmen GS Oechsen, Stadtlengsfelder Straße 94b	+ 25.000 €
HHSt. 21100.95340	Sanierungsmaßnahmen GS „An den Beeten“ Bad Salzungen, Clara-Zetkin-Str. 8	+ 14.900 €
HHSt. 22500.95210	Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Straße 1a	+ 14.800 €
HHSt. 22500.95210	Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Straße 1 a	+ 25.000 €
HHSt. 22500.96300	Sanierungsmaßnahmen SSH RS „Werratal“ Bad Salzungen	+ 17.200 €
HHSt. 23000.95010	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen Haus I, O.-Grotewohl-Str. 32	+ 50.000 €

HHSt. 23000.95110	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9	+ 25.000 €
HHSt. 24000.95000	Sanierungsmaßnahmen BS Lindig, Lindigallee 1	+ 17.500 €
HHSt. 24000.95100	Sanierungsmaßnahmen BS Lindig, Schulteil II (Schnitzersch. Empfertshausen)	+ 20.000 €
HHSt. 35000.96000	Sanierungsmaßnahmen	+ 300 €
HHSt. 65000.93200	Erwerb von Grundstücken	+ 13.500 €
HHSt. 65000.96100	Sanierungsmaßnahmen K 97 (Tiefenort - Weißendiez)	+ 70.000 €

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00100.61010	Veranstaltungen (30 Jahre Mauerfall)	10.200 €
-------------------	--------------------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Innerhalb des Haushaltsjahres 2019 regten die Staatskanzleien der Länder Thüringen und Hessen länderübergreifend gemeinsame Veranstaltungen zum Thema „30 Jahre Mauerfall“ an. Im Rahmen dessen entstand die Idee zu einem Schülerprojekt mit dem Landkreis Hersfeld-Rothenburg. Das Projekt sollte mit einer Abschlussveranstaltung zum Schülerwettbewerb unter dem Motto „30 Jahre Mauerfall – 30 Jahre gemeinsame Freiheit“ am 28. Oktober 2019 enden. Diese Ausgaben waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 nicht vorhersehbar.

Um Aufträge für die Abschlussveranstaltung auslösen zu können sowie die durch den Zuwendungsbescheid der Thüringer Staatskanzlei vom 25.06.2019 bewilligten Mittel zweckentsprechend verausgaben zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
00100.17100	Zuweisungen des Landes (30 Jahre Mauerfall)	5.000
00100.17200	Zuweisungen des LK Hersfeld- Rotenburg (30 Jahre Mauerfall)	2.600
51000.71100	Krankenhausumlage	2.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 11.07.2019

HHSt. 00100.71200	Zuweisungen an den LK Fulda (30 Jahre Mauerfall)	7.000 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Staatskanzleien der Länder Thüringen und Hessen regten innerhalb des Haushaltsjahres 2019 im Rahmen der Thematik „30 Jahre Mauerfall“ eine länderübergreifende Veranstaltung an, die vom Landkreis Fulda in Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis in Form eines Festwochenendes in der Gedenkstätte Point Alpha ausgerichtet wurde. Für die Mitfinanzierung seitens des Wartburgkreises wurden dabei Ausgaben in Höhe von 7.000 € für die Vorbereitung und Durchführung der Festveranstaltung vom 23. bis 25. August 2019 nötig, welche zur Haushaltsplanung 2019 noch nicht bekannt waren.

Um die Festveranstaltung organisatorisch und finanziell absichern zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
51000.71100	Krankenhausumlage	7.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 20.08.2019

HHSt. 12200.67100	Erstattungen an das Land (Standortauswahlgesetz)	700 €
-------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) macht seit dem Jahr 2019 ihren entstandenen Verwaltungsaufwand für die Beurteilung von hydrogeologischen Rahmenbedingungen bzw. Beurteilung nach § 21 StandAG (Standortauswahlgesetz) gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 i.V. § 6 Abs. 1 Nr.1 ThürVwKostG ggü. dem Landkreis geltend (74 €/ Fall). Aufgrund maßgeblicher Antragslage wurde dementsprechend ein Mehraufwand in Höhe von 700 € erforderlich, welcher zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war.

Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
12000.57300	Ersatzvornahmen	700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 24.06.2019

HHSt. 16000.61000	Veranstaltungen	2.400 €
-------------------	-----------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Am 06. bis 07.09.2019 erfolgte die Veranstaltung der „5. Bad Salzunger Notfalltage“ im Feuerwehr-technischen Zentrum (FTZ) in Immelborn auf Grundlage der „Thüringer Verordnung zur Durchführung der Weiter- und Fortbildungen des nichtärztlichen Rettungspersonals vom 11. Juni 2018“. Diese Fortbildung ist durch die Landesärztekammer Thüringen zertifiziert und dient der Schulung von Notärzten und nichtärztlichem Rettungsdienstpersonal. Für die Durchführung der Veranstaltung - erstmals durch das Landratsamt Wartburgkreis organisiert - fielen veranstaltungsrelevante Kosten (u.a. Honorare, Verpflegung) in Höhe von 2.400 € an, welche zur Haushaltsplanung 2019 noch nicht bekannt waren.

Um die Durchführung der Fortbildungsveranstaltung finanziell absichern zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
16000.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 04.09.2019

HHSt. 40050.71110	Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Interkulturelle Woche)	200 €
-------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Durchführung der Interkulturellen Woche stellte das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit Bescheid vom 02.08.2018 Fördermittel in Höhe von 8.845,74 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Der Wartburgkreis zahlte im Zuge des Verwendungsnachweises vom 13.11.2018 nicht verwendete Fördermittel in Höhe von 1.334,08 € an das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zurück. Die tatsächliche Rückforderung betrug jedoch nach erneuter Prüfung des Verwendungsnachweises 1.456,40 €. Daraus resultierend ergab sich in 2019 ein weiterer Rückzahlungsanspruch in Höhe von 122,32 €, welcher zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 noch nicht bekannt war.

Um der Rückzahlungsverpflichtung fristgerecht nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40020.10100	Verwaltungsgebühren (Bußgelder)	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 26.07.2019

Umsetzung RiLi „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ):		
HHSt. 40070.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100 €
HHSt. 40070.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	800 €
HHSt. 40070.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.500 €
HHSt. 40070.57500	Öffentlichkeitsarbeit	17.600 €
HHSt. 40070.57900	Sonstige Verbrauchsmittel	100 €
HHSt. 40070.61000	Veranstaltungen	10.000 €
HHSt. 40070.65000	Bürobedarf	500 €
HHSt. 40070.65100	Bücher und Zeitschriften	100 €
HHSt. 40070.65400	Dienstreisen	500 €
HHSt. 40070.65510	Honorare	3.000 €
HHSt. 40070.71800	Zuschüsse an freie Träger	69.400 €
GESAMT:		104.600 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (RiLi LSZ) wurde dem Wartburgkreis mit Bescheid vom 02.05.2019 - durch die Gesellschaft für Arbeit- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) - eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 200.032,41 € bewilligt. Im Dezember 2018 wurde die Landesrichtlinie vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie verabschiedet und am 18.02.2019 im Staatsanzeiger veröffentlicht, weswegen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 keine Haushaltsansätze berücksichtigt werden konnten. Um die maßgeblichen Handlungsfelder richtlinienkonform umzusetzen und damit finanziell zu strukturieren, wurde die haushaltsrechtliche Neueinrichtung im Zuge von elf außerplanmäßigen Ausgaben erforderlich. Insgesamt ergab sich ein Mehrbedarf von 104.600 €.

Da die zweckentsprechende Inanspruchnahme der gewährten Fördermittel für die Durchführung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ einen schnellstmöglichen Maßnahmenbeginn erforderte, wurden die außerplanmäßigen Ausgaben im Unterabschnitt 4007 sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40070.17100	Zuweisungen des Landes (RiLi LSZ)	72.400
02700.71800	Zuschüsse an Frauenverbände	28.600
47000.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche	3.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 12.06.2019

HHSt. 61000.66130	Mitgliedsbeiträge (Thüringer gegen SuedLink e.V.)	5.000€
-------------------	---	--------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit der Beschlussfassung des Kreistages am 19.12.2018 (KT 0742/2018) wurde der Landrat beauftragt, die Mitgliedschaft im Verein „Thüringer gegen SuedLink“ mit Sitz in Fambach zu beantragen. In eigener Zuständigkeit sollte der Landrat - gemäß § 5 der Hauptsatzung des Wartburgkreises - die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages an den Verein in Höhe von 5.000 € Euro vornehmen. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 noch nicht bekannt.

Um dem Beschluss des Kreistages nachkommen zu können, wurde im Haushaltsjahr 2019 eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.65530	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (SuedLink)	5.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 08.02.2019

HHSt. 61000.67200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (SuedLink)	900 €
-------------------	---	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im sog. „Salzunger Bündnis“ beteiligten sich anfänglich der Wartburgkreis, der Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie die Stadt Eisenach. Im Rahmen des von der Bundesnetzagentur (BNetzA) geführten Verfahrens zum SuedLink wurde seitens des Bündnisses ein Anwaltsbüro zur Rechtsvertretung beauftragt. Der Unstrut-Hainich Kreis trat dem Bündnis erst im Laufe des Jahres 2018, rückwirkend zum 01.01.2018 bei. Aufgrund des Beitritts ergab sich somit ein neuer Kostenverteilungsschlüssel für die Beteiligten und daraus resultierend eine geringere Kostenlast. Die überzahlte Kostenbeteiligung war innerhalb des Haushaltsjahres 2019 an die Stadt Eisenach sowie den Landkreis Schmalkalden-Meiningen in einer Gesamthöhe von rund 900 € zu erstatten.

Um die Erstattungsansprüche - welche seit dem rückwirkenden Beitritt des Unstrut-Hainich-Kreises Bestand haben - zeitnah auszugleichen, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.65530	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (SuedLink)	900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 08.02.2019

HHSt. 61100.65550	Projekt „Einstiegspaket Klimaschutz“	7.500 €
-------------------	--------------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Land Thüringen eröffnete im Jahr 2019 die Möglichkeit für die Planung von Klimaschutzprojekten, deren Gesamtkosten das Land tragen wird, entsprechende Förderanträge zu stellen. Der Wartburgkreis erhielt nach erfolgreicher Antragstellung mit Zuwendungsbescheid vom 15.07.2019 Fördermittel in Höhe von 7.500 €. Diese sind für die Beratungsleistung „Unterstützung bei der Antragstellung Förderung Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMUB und der Richtlinie Klima Invest des TMUEN für den Wartburgkreis“ vorgesehen. Weder das Projekt, noch die Projektumsetzung waren zur Haushaltsplanung 2019 bekannt, weshalb keine Mittel für die Durchführung eines Klimaprojekts veranschlagt werden konnten.

Um die Inanspruchnahme der für 2019 bewilligten Fördermittel gewährleisten zu können, war ein zeitnaher Beginn der Zeit- und Arbeitsplanung des Projekts notwendig, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61100.17120	Zuweisungen des Landes (Klimaschutz)	7.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 02.08.2019

HHSt. 79000.61020	Veranstaltungen (Deutschland-Tour 2019)	4.000 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zeitraum vom 31.08. bis 01.09.2019 „passierte“ die Deutschland-Tour 2019 (= größtes deutsches Radrennen) den Wartburgkreis und die Stadt Eisenach als Etappenort. Anlässlich dieser Veranstaltung beantragte die Stadt Eisenach für die Durchführung eines Bühnenrahmenprogramms mit lokalen Akteuren eine Förderung in Höhe von 4.000 € beim Landkreis Wartburgkreis. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 war ein finanzieller Bedarf für diese Veranstaltung bzw. eine finanzielle Beteiligung noch nicht absehbar und wurde somit nicht veranschlagt.

Um einen reibungslosen Programmablauf am Veranstaltungstag gewährleisten zu können und damit den radtouristischen Angeboten des Wartburgkreises im Rahmen der Deutschland-Tour entsprechende mediale Präsenz verleihen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79000.71810	Anteilsfinanzierung Rhön GmbH	4.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 22.08.2019

HHSt. 79110.65510	Honorarleistungen für Ausschreibungen	30.000 €
-------------------	---------------------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Da der Abschluss des Vergabeverfahrens im Rahmen des vom Bund und Land geförderten Breitbandausbaus im Wartburgkreis ursprünglich für Ende 2018 geplant war, wurden im Zuge der Haushaltsplanung 2019 keine Mittel diesbezüglich veranschlagt. Aufgrund von unvorhersehbaren Änderungen der Förderrichtlinien sowie von Fördergebieten und durch die Beantragung des Technologie-Upgrades konnte das Vergabeverfahren jedoch tatsächlich nicht im ursprünglichen Zeitplan abgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung dessen ergab sich für das Haushaltsjahr 2019 ein weiterer Bedarf an Honorarleistungen um zeitnah eine rechtssichere und technologisch korrekte Vergabeentscheidung zu erlangen. Für die haushaltsrechtliche Absicherung des Vergabeverfahrens entstand demzufolge ein prognostizierter Bedarf von 30.000 €.

Zur Schließung von wirtschaftsschädigenden Versorgungslücken im Vergabeverfahren wurde im Zuge zusätzlicher Beratungsleistungen eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.65510	Projekt „Erstellung regionales Entwicklungskonzept“	200
79110.17200	Zuweisungen der Gemeinden	29.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 01.03.2019

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 00000.71800 Personalkostenzuschuss an die Fraktionen des Kreistages + 4.700 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 143.400 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Kreistages seit 2019 enthält dieser nunmehr fünf Fraktionen, welche einen Anspruch auf Zahlung eines Personalkostenzuschusses nach der Fraktionsförderrichtlinie des Wartburgkreises haben. Zusätzlich dazu trat zum 01.06.2019 eine vom Kreistag beschlossene, neue Fraktionsförderrichtlinie mit geänderten Zuschusssätzen in Kraft. Dies führte dazu, dass sich die tatsächlich zu zahlenden Personalkostenzuschüsse sich auf insgesamt 148.004,56 € erhöhten und einen Mehrbedarf von rund 4.700 € für das Jahr 2019 entstand.

Um die Zahlung der Personalkostenzuschüsse gewährleisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
08300.16200	Erstattungen der VG Ershausen/ Geismar (Personal- und Sachkosten)	4.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 30.10.2019

HHSt. 00100.61000 Veranstaltungen + 2.900 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 7.500 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Durchführung von repräsentativen Veranstaltungen des Wartburgkreises wurden in der Haushaltsplanung 7.500 € veranschlagt. Im Laufe des Haushaltsjahres wurde ersichtlich, dass für die noch ausstehenden Veranstaltungen - das Kreiserntedankfest und zwei Vernissagen - sowie die Beteiligung am gemeinsamen Neujahrskonzert des Wartburgkreises und der Stadt Bad Salzungen zusätzliche Mittel in einer Gesamthöhe von 2.900 € benötigt werden.

Um die Veranstaltungen innerhalb des Haushaltsjahres 2019 im durchzuführenden Rahmen finanziell absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
51000.71100	Krankenhausumlage	2.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 25.09.2019

HHSt. 03500.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 8.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 8.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Anschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen innerhalb des Landratsamtes Wartburgkreis waren im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 8.000 € vorgesehen. Bereits im Juli 2019 waren hiervon bereits 7.969,85 € für Ersatzbeschaffungen in Anspruch genommen worden. Darüber hinaus ergab sich aufgrund weiterer vorliegender Bedarfsmeldungen für Ausstattungsgegenstände, wie beispielsweise orthopädischen Bürostühlen und Besucherstuhlleihen für das Gesundheitsamt, ein Mehrbedarf in dieser Haushaltsstelle in Höhe von weiteren 8.000 €.

Um den Bedarf an notwendigen Ersatzbeschaffungen finanziell abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	8.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 26.07.2019

HHSt. 03500.50300	Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) an Verwaltungsgebäuden	+ 20.700 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 26.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Überprüfung von sicherheitstechnischen Vorgaben und für Wartungsleistungen an gebäude-technischen Anlagen der Verwaltungsgebäude des Landratsamtes wurde für das Haushaltsjahr 2019 ein Bedarf in Höhe von 26.000 € veranschlagt. Aufgrund von außerplanmäßigen Wartungsleistungen an den Klimaanlageanlagen und der Trafostation des Landratsamts (Erzberger Allee) sowie neu abzuschließenden Wartungsverträgen für Sicherheitsbeleuchtungen und die Feststellanlagen der Brandschutz-türen im Medienzentrum (Andreasstraße) entstand innerhalb des Haushaltsjahres 2019 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 20.700 €.

Um die notwendigen Wartungs- und Überprüfungsleistungen innerhalb des Haushaltsjahres 2019 durchführen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	20.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 23.09.2019

HHSt. 21100.53000	Mieten und Pachten	+ 6.000 €
-------------------	--------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund der altstadtgerechten Sanierung und Erweiterung der Grundschule Geisa wurden Räumlichkeiten im benachbarten Gebäude, Werner Derschauer Straße 13, mit einer Gesamtfläche von ca. 200 m² zur Durchführung der Schülerspeisung angemietet. Das privatrechtliche Mietverhältnis ab 01.01.2019 endet voraussichtlich mit Abschluss der Baumaßnahmen zum 30.06.2020 mit der Option der automatischen Verlängerung. Aus dem Mietverhältnis heraus ergibt sich ein monatlicher Mietzins in Höhe von 500 € bzw. ein Jahresbedarf von 6.000 €. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 war der zusätzliche Mietaufwand noch nicht bekannt.

Um den monatlichen Mietzins vertragskonform für das Jahr 2019 begleichen zu können und damit die Durchführung der Schülerspeisung zu garantieren, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	6.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 21.02.2019

HHSt. 29530.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 1.400 €
-------------------	-----------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 10.200 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im August 2019 erfolgte der Umzug des Schülerwohnheims Bad Salzungen zum neuen Standort in der Straße „Untere Beete 8“. Für die ordnungsgemäße Übergabe der bisherigen Wohnungen an den Vermieter (GEWOG Bad Salzungen) sollten zusätzlich zu den eigentlichen Umzugsvorgängen auch die alten Elektrogeräte (z.B. Kühlschränke, Herde) entfernt werden. Hierfür musste der Umzugsfirma ein entsprechender Nachauftrag erteilt werden, für den insgesamt 1.862,35 € fällig wurden. Es entstand ein unvorhersehbarer Mehrbedarf in Höhe von rund 1.400 € für das Haushaltsjahr 2019.

Um die Umzugsarbeiten ordnungsgemäß abschließen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	1.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 23.09.2019

HHSt. 30000.65510	Projekt „TRAFO – Modelle f. Kultur im Wandel“	+ 3.900 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 15.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Am 15.07.2019 ging die 5. Abschlagsrechnung des beauftragten Prozessbegleiters des Projektes „TRAFO – Modelle f. Kultur im Wandel“ in Höhe von 9.520,00 € ein. Schon vor Eingang der 5. Abschlagsrechnung waren Ausgaben in Höhe von 9.316,55 € angefallen. Aufgrund dessen erfolgte am 22.07.2019 bereits eine Anzahlung in Höhe von 5.620,00 € auf die Rechnungssumme. Durch die beantragte überplanmäßige Ausgabe wurde der Restbetrag in Höhe von 3.900 € gezahlt.

Um das Zahlungsziel der Rechnung einzuhalten, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

- Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
30000.17600	Zuschuss der Kulturstiftung des Bundes (Projekt " TRAFO - Modelle f. Kultur im Wandel")	3.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 23.07.2019

HHSt. 30000.65510	Projekt „TRAFO – Modelle f. Kultur im Wandel“	+ 1.700 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 15.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 3.900 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Am 29.08.2019 fand die letzte haushaltswirksame TRAFO-Veranstaltung des Haushaltsjahres 2019 statt. Für Organisation und Versorgung dieser Veranstaltung wurden zusätzlich zu dem aufgrund der 5. Abschlagsrechnung entstandenen Mehrbedarf von 3.900 € (ÜPL vom 23.07.2019) noch 482,51 € benötigt. Darüber hinaus fielen für die Schlussrechnung des Honorars für den Prozessbegleiter Kosten in Höhe von 1.213,80 € an. Insgesamt ergab sich damit für die Durchführung der Veranstaltung und die Leistungen des Prozessbegleiters ein Mehrbedarf in dieser Haushaltsstelle von zusätzlichen 1.700 €.

Um die vorliegenden Rechnungen für den Vor-Ort-Besuch der TRAFO-Jury sowie der Prozessbegleitung ordnungsgemäß begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

- Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
30000.17600	Zuschuss der Kulturstiftung des Bundes (Projekt " TRAFO - Modelle f. Kultur im Wandel")	1.400
79000.57500	Öffentlichkeitsarbeit	300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 11.10.2019

HHSt. 33310.67200	Anteilsfinanzierung an die Stadt EA für Mitbenutzung	+ 14.600 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 214.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund der Zahlungsvereinbarung mit der Stadt Eisenach zur anteiligen Finanzierung der Musikschule der Stadt für die Mitbenutzung durch den Wartburgkreis teilte die Stadt Eisenach im April 2019 - entsprechend des Jahresabschlusses des optimierten Regiebetriebs für das Jahr 2018 - mit, dass die Abschlagszahlung für 2019 in Höhe von insgesamt 228.504,04 € festgesetzt wird. Unter Beachtung des ursprünglichen Haushaltsansatzes 2019 i.H.v. 214.000 € war demzufolge ein Mehrbedarf von rund 14.600 € zu verzeichnen.

Um der Zahlungsvereinbarung mit der Stadt Eisenach nachkommen zu können und die vollständige Anteilsfinanzierung leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
30000.71800	Zuschüsse für Kunst- und Kulturpflege	14.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 15.08.2019

HHSt. 33320.66100	Mitgliedsbeiträge	+ 500 €
-------------------	-------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.300 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle wurden für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 2.300 € für den Verband deutscher Musikschulen (VdM) geplant. Seitens des Verbands deutscher Musikschulen wurde zwischenzeitlich eine Beitragserhöhung für den Landesverband von 3,00 € auf 4,00 €/ Jahreswochenstunde beschlossen. Aufgrund der Beitragserhöhung ergab sich für das Jahr 2019 ein zu zahlender Mitgliedsbeitrag von 1.780,00 € für den Landesverband sowie ein Beitrag von 925,10 € für den VdM, entsprechend der maßgeblichen Jahreswochenstunden. Insgesamt war nunmehr ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.705,10 € an den VdM zu zahlen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel entstand somit ein Mehrbedarf von rund 500 €.

Um den fälligen Mitgliedbeitrag fristgerecht an den Verband deutscher Musikschulen zahlen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 19.02.2019

HHSt. 40000.67400	Erstattungen an Sozialleistungsträger	+ 400 €
-------------------	---------------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 800 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Träger der Sozialhilfe sind verpflichtet, die von der Deutschen Rentenversicherung festgesetzten Beträge im Zuge des Sozialdatenabgleichverfahrens nach § 118 SGB XII zu begleichen, auch wenn sie daran nicht aktiv teilnehmen. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Ansatz von 800 € - basierend auf den Kosten des Vorjahres (664,00 €) zzgl. einer Erhöhung - prognostiziert. Mit Datum vom 19.12.2018 stellte die Deutsche Rentenversicherung dem Wartburgkreis für das Jahr 2019 Kosten in Höhe von 1.117,00 Euro in Rechnung. Unter Berücksichtigung dessen ergab sich ein nicht vorhersehbarer Mehrbedarf in Höhe von rund 400 €.

Um der Zahlungspflicht gegenüber der Deutschen Rentenversicherung zeitnah nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
48200.17800	Rückzahlung von überbezahlten Beträgen aus Vorjahren (Zuschüsse)	400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 29.03.2019

HHSt. 40050.61010	Veranstaltungen (Interkulturelle Woche)	+ 8.500 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.100 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Land Thüringen stellt im Rahmen der interkulturellen Woche Fördermittel mit dem Ziel zur Verfügung, gesellschaftliche und politische Interkulturalität zu fördern sowie langfristige, nachhaltige Projekte und Arbeiten zu etablieren. Für die interkulturelle Woche wurde unter Berücksichtigung des 1. Änderungsbescheides vom 16.09.2019 eine Zuwendung in Höhe von 8.484,65 € gewährt. Dabei wurde von zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 9.538,50 € sowie einem Eigenmittelanteil i.H.v. 1.053,85 € ausgegangen. Unter Beachtung des Haushaltsansatzes 2019 ergab sich demzufolge ein Mehrbedarf in Höhe von 8.438,50 € (rd. 8.500 €) zur Realisierung der interkulturellen Woche.

Zur fristgerechten Umsetzung der Fördermaßnahme unter den bestehenden Förderbedingungen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17120	Zuweisungen des Landes (Interkulturelle Woche)	7.400
40020.26010	Bußgelder	1.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 27.09.2019

HHSt. 79000.61000	Veranstaltungen und Messen	+ 700 €
-------------------	----------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 10.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle werden Veranstaltungen sowie Messen im Bereich Fremdenverkehr abgewickelt. Hierzu gehörte im Jahr 2019 eine zusätzliche Veranstaltung der VUW Wartburgmobil gkAöR. Aufgrund des unterjährigen Inkrafttretens eines neuen Buslinienfahrplans wurde ein ÖPNV-Infotag zum besseren Verständnis und zur Akzeptanz des neuen Liniennetzes im touristischen Bereich - mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 500 € - organisiert. Des Weiteren wurde ein zusätzliches Treffen zur Vorbereitung der Wanderwegepflege und zur Sicherstellung der Verantwortlichkeiten für das digitale Wegemanagementsystem *outdooractive* nötig. Insgesamt entstand unterjährig ein Mehraufwand in Höhe von 700 €.

Um die Veranstaltungen finanziell abzusichern und damit einerseits das Interesse der Bevölkerung an öffentlicher Mobilität sowie andererseits das ehrenamtliche Engagement der Wegewarte stärken zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79000.66110	Mitgliedsbeiträge (Welterberegion Wartburg Hainich e.V.)	500
79000.66130	Mitgliedsbeiträge (Regionalverbund Thüringer Wald e.V.)	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 22.10.2019

HHSt. 79100.65540	Honorarleistungen (Studien, Beratung, Moderation)	+ 5.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 24.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für eine mögliche Erweiterung des Industriegebietes Kindel auf angrenzende Potenzialflächen wurde im Jahr 2018 eine aus naturschutzfachlichen Gründen benötigte Machbarkeitsstudie in einer ersten Leistungsstufe beauftragt, welche im ersten Halbjahr 2019 erstellt wurde. Darauf aufbauend musste mit einem Kostenaufwand von 16.618,35 € in der zweiten Leistungsstufe die ingenieur-technische Machbarkeit bewertet und geprüft werden. Unter Beachtung verfügbarer Haushaltsmittel entstand demzufolge ein Mehrbedarf in Höhe von 5.000 €.

Um die planungsrechtliche Sicherheit zur Erschließung von Potentialflächen durch die zweite Leistungsstufe der Machbarkeitsstudie zu erlangen und eine entsprechende Auftragsvergabe im Jahr 2019 absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte u.ä.)	5.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 15.07.2019

HHSt. 79120.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (insbesondere Softwarepflege)	+ 400 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 11.400 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 11.400 € dienen zur Finanzierung des bestehenden Softwarepflegevertrags für das geografische Informationssystem CAIGOS. Aufgrund der Beschaffung eines weiteren Moduls des CAIGOS-Raster-Servers stiegen die Kosten der Softwarepflege quartalsweise um 106,56 €, wodurch mit der letzten Quartalsrechnung des Jahres 2019 (01.10.2019) ein Mehrbedarf in Höhe von 331,24 € entstand.

Um die Zahlung im Rahmen der bestehenden Vertragsverpflichtung mit der Firma CAIGOS leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79000.57500	Öffentlichkeitsarbeit	400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 17.10.2019

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 13100.93520	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	24.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Jahr 2019 wurde zur Schaffung einer dezentralen Servicestelle für den BOS-Digitalfunk am Standort des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Barchfeld-Immelborn der Umzug des Sachgebiets 31.2 – Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst vom Landratsamt in der Erzberger Allee in das FTZ (Entscheidung Landrat vom 01.08.2019) erforderlich. Hierbei entstand ein Mehraufwand für die Einrichtung der notwendigen Büroarbeitsplätze zur Absicherung der Arbeitsabläufe. Die hierfür kalkulierten Kosten beliefen sich auf 24.000 €. Da der Umzug bis Jahresbeginn 2020 abgeschlossen sein soll, war die finanzielle Sicherstellung für die entsprechenden Auftragsvergaben notwendig.

Um die Auftragsvergabe und damit die Umsetzung des geplanten Umzuges zu gewährleisten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.32200	Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	14.000
13000.93520	Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12	10.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 30.10.2019

HHSt. 13100.94000	Sanierungsmaßnahmen FTZ	30.000 €
-------------------	-------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales wurde im Jahr 2019 die Nutzung des analogen Standards im Digitalfunk für die dezentralen technischen Servicestellen der Landkreise und kreisfreien Städte ab dem 01.01.2020 für nicht mehr zulässig und im selben Zug die verpflichtende Nutzung des BOS-Digitalfunk zum Standard erklärt. Im Wartburgkreis führt das Feuerwehrtechnische Zentrum Immelborn (FTZ) die Leistung der Servicestelle aus, wobei bisher noch keine Datenvernetzung vorhanden war. Die Kosten der Vernetzung belaufen sich dabei auf insgesamt 30.000 €. Die Entscheidung des TMIK und die somit anfallenden Kosten für die Umrüstung im FTZ wurden erst im laufenden Haushaltsjahr bekannt.

Um die zeitnahe Realisierung der Schaffung des BOS-Digitalfunk umsetzen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.93520	Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12	30.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 02.08.2019

HHSt. 22500.96700	Planungs- und Baukosten Fachräume	20.000 €
-------------------	-----------------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Ausstattung und den Austausch des Mobiliars im Chemievorbereitungsraum der Regelschule Dermbach wurden für das Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 20.000 € in der ursprünglichen Haushaltsstelle 22500.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – veranschlagt. Wegen der spezifischen Leistungsbeschreibung wurde im laufenden Haushaltsjahr die Beteiligung von Fachplanern nötig und damit auch eine haushaltsrechtliche Neuordnung dieser Maßnahme erforderlich. Zwecks finanzieller Sicherstellung des Vergabeverfahrens ergab sich somit ein Mehraufwand in Höhe von 20.000 € in der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 22500.96700 Planungs- und Baukosten Fachräume - mit entsprechender Deckung aus der ursprünglichen Haushaltsstelle.

Um die fristgerechte Umsetzung der Maßnahme unter Bezugnahme auf haushaltsrechtlicher Erfordernisse sicherstellen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	20.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 11.10.2019

HHSt. 23000.95000	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salungen, Haus II, O.- Grotewohl-Str. 79	50.000 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Als Pilotschule erprobt das Gymnasium Bad Salungen den Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht modellhaft. Aufgrund dessen wurde der Schule im vergangenen Jahr ein mobiler Gerätewagen mit 25 Endgeräten (iPads) und Accesspoint zur Verfügung gestellt, welche jedoch wegen der technischen Infrastruktur nur in wenigen Räumen genutzt werden konnten. Im kommenden Schuljahr wird beabsichtigt, beginnend ab der Klassenstufe 8 die verbindliche Nutzung der mobilen Endgeräte einzuführen. Für die Schaffung der erforderlichen leitungstechnischen Voraussetzungen ergab sich im laufenden Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 50.000 €, welcher sich an der Kostenschätzung für das Gymnasium Haus I orientierte.

Um die geplante Maßnahme bis zum Beginn des kommenden Schuljahres umsetzen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29590.34000	Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baul. Anlagen	50.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 25.03.2019

HHSt. 46000.98200	Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden (offene Jugendeinrichtungen)	600 €
-------------------	---	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß der „Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von investiven Maßnahmen der Städte und Gemeinden als Eigentümer von Jugendeinrichtungen“, erfolgt eine Förderung von bis zu 50,00 % der investiven Ausgaben. Innerhalb des Haushaltsjahres 2019 führten zwei vorliegende Mittelanmeldungen in Höhe von insgesamt 1.250,00 € - unter Berücksichtigung verfügbarer Mittel aus dem Zweckbindungsring 94600- Einrichtungen der Jugendarbeit in Höhe von 704,02 € - zu einem tatsächlichen Mehraufwand von rund 600 €.

Um die investiven Maßnahmen gemäß der o.g. Richtlinie entsprechend zu bewilligen und umzusetzen, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29590.34000	Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baul. Anlagen	600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 03.05.2019

HHSt. 59000.98210	Investitionszuschuss an die KAG Werra-Wartburgregion	120.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Werra-Wartburgregion (KAG), bestehend aus dem Wartburgkreis und einigen kreisangehörigen Kommunen, investiert unter Inanspruchnahme von Fördermitteln in die Schaffung einer dichten touristischen Radwegeinfrastruktur. Für das Projekt der KAG „Mehr Alltagsradverkehr in der Werra-Wartburgregion“ im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz durch Radverkehr“ wurde seitens der KAG eine 70%-ige Bundesförderung beantragt, welche zur Verdichtung des Radwegenetzes der Region und der Schaffung von Radabstellanlagen an Schulen eingesetzt werden soll. Der im Finanzierungsgefüge entstehende Eigenanteil der KAG-Mitglieder, führte bezogen auf den Wartburgkreis zu einem Investitionszuschuss in Höhe von 119.995 €, welcher zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 noch nicht bekannt war.

Um die Zusage zur Bereitstellung des Investitionszuschusses an die KAG Werra-Wartburgregion gegenüber dem Fördermittelgeber verbindlich bis zum 15.10.2019 absichern und somit den Bundeszuschuss in voller Höhe abrufen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.32200	Teiltrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkes-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	120.000 €

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 09.10.2019

HHSt. 61000.94000	Planungs- und Baukosten (Parkplatz Hohe Sonne)	25.500 €
-------------------	--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In dem Bereich der forstwirtschaftlichen Flächen zwischen der Bundesstraße B 19 und dem parallel dazu verlaufenden Waldweg, bestand eine nicht ausreichende bzw. funktionierende Oberflächenwasserrückhaltung. Zudem kam es im Jahr 2019 zu einer starken Beschädigung des v.g. Waldweges bis hin zur Überflutung der B 19 in Richtung Eisenach. Aufgrund dessen bedurfte es finanzieller Mittel für eine zeitnahe Beauftragung zum Bau einer zusätzlichen Oberflächenwasserrückhaltung mit einer Auftragssumme in Höhe von maximal 25.500 Euro. Da im Haushaltsplan 2019 diesbezüglich keine Mittel vorgesehen waren, ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 25.500 €.

Um weitere Schäden zu vermeiden und diese Bauleistung beauftragen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.36160	Investitionszuweisung des Landes f. K 12 (Wutha- Farnroda- Mosbach, einschl. OL)	25.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 07.06.2019

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 02000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 19.600 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 15.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Innerhalb des Haushaltsjahres 2019 entstand aufgrund unvorhersehbarer Bedarfe ein Mehraufwand in Höhe von 19.600 €. Aufgrund von Mängeln in der Funktionsfähigkeit der Beschallungs- und Aufzeichnungsanlage des Kreistagssaals wurden zusätzliche Kosten für eine komplett neue Verkabelung notwendig. Dabei betragen die Kosten für eine neue Audioanlage und den Umbau des Technikracks 11.419,95 €. Zudem wurde durch die neue Sitzordnung im Kreistag die Anschaffung von sechs neuen Mikrofonen und einer zusätzlichen Ladeetage notwendig, wodurch Kosten in Höhe von 8.133,70 € entstanden.

Um die haushaltsrechtliche Absicherung der Auftragsvergabe und Auftragsausführung bis zur Kreistagssitzung Ende August 2019 gewährleisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.94220	Sanierungsmaßnahmen RS Behringen, Hauptstraße 75	19.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 18.07.2019

HHSt. 21100.95130	Sanierungsmaßnahmen GS Oechsen, Stadtlengsfelder Straße 94b	+ 25.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 150.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle werden die Sanierungsmaßnahmen der GS Oechsen abgewickelt. In Folge der Ausschreibung zur dringend notwendigen Fassadengestaltung der Grundschule Oechsen überschritt das günstigste und wirtschaftlichste Bieterangebot die verfügbaren Haushaltsmittel um 20.462,85 €. Der Mehrbedarf entstand durch die Differenz der ursprünglich verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 135.816,04 zu den noch zu vergebenden Leistungen „Los 01 Fassadengestaltung“ in Höhe von 156.278,89 €. Unter Berücksichtigung weiterer Unwägbarkeiten bei den Fenster- und Türanschlüssen ergab sich insgesamt ein Mehrbedarf von rund 25.000 € zur Umsetzung der geplanten Maßnahme.

Um den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben und damit die geplanten Fassadenarbeiten in den Sommerferien 2019 durchführen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.94220	Sanierungsmaßnahmen RS Behringen, Hauptstraße 75	25.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 02.07.2019

HHSt. 21100.95340	Sanierungsmaßnahmen GS „An den Beeten“ Bad Salzungen, Clara-Zetkin-Str. 8	+ 14.900 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle werden die Sanierungsmaßnahmen der GS „An den Beeten“ in Bad Salzungen abgewickelt. Für das Jahr 2019 waren keine Mittel vorgesehen. Allerdings führte die frei zugängliche Lage der Grundschule in einem stark frequentiertem Bereich der Stadt zunehmend zu einer massiven Verschlechterung des Zustandes der Außenanlage, insbesondere des Eingangsbereiches und der Außenfassade. Um weitere Zerstörungen vorzubeugen und somit eine Grundlage für eine schrittweise, sinnvolle Aufarbeitung der vorhandenen Schäden zu schaffen, war die Errichtung einer Zaunanlage innerhalb des Jahres 2019 entlang der Grundstücksgrenze unumgänglich. Es bestand ein Mittelbedarf in Höhe von 14.990,00 € für die Errichtung der Zaunanlage.

Um die Errichtung der Zaunanlage noch in 2019 umsetzen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29590.34000	Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baul. Anlagen	14.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.05.2019

HHSt. 22500.95210	Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1a	+ 14.800 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Hinblick auf bestehende Mängel in der Abdichtung der vorhandenen Bestandskonstruktion am Flachdach mit verbundenem Wassereintritt in die darunterliegenden Klassenräume wurde am Standort der Regelschule „Feldatalschule“, Eisenacher Str. 1a in 36457 Stadtlengsfeld, die Ausführung der anstehenden Baumaßnahme „Pulldach“ beschlossen. Unter Berücksichtigung vorliegender Ausschreibungsangebote für die entsprechenden Gewerke wurde im März 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von rund 14.800 € erforderlich, um die Maßnahme finanziell abzusichern. Insgesamt ergab sich für die Baumaßnahme „Pulldach“ eine Gesamtsumme von 350.484,09 €. Dem gegenüber standen verfügbare Mittel in Höhe von 337.672,69 €.

Um die o.g. Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen und die fortschreitende Zerstörung der Baubsubstanz zu verhindern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29590.34000	Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baul. Anlagen	14.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 08.03.2019

HHSt. 22500.95210 Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1a + 25.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 14.800 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Hinblick auf bestehende Mängel in der Abdichtung der vorhandenen Bestandskonstruktion am Flachdach mit verbundenem Wassereintritt in die darunterliegenden Klassenräume wurde am Standort der Regelschule „Feldatalschule“, Eisenacher Str. 1a in 36457 Stadtlengsfeld, die Ausführung der anstehenden Baumaßnahme „Pulldach“ beschlossen. Unter Berücksichtigung vorliegender Ausschreibungsangebote für die entsprechenden Gewerke wurde bereits im März 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von rund 14.800 € erforderlich, um die Maßnahme finanziell abzusichern. Im weiteren Verlauf der Baumaßnahme musste unter Einbeziehung von Spezialfirmen festgestellt werden, dass ein Kernbohr- und Vergussverfahren in Höhe von 23.166,32 € zur mängelfreien Maßnahmenumsetzung erforderlich wird. Unter Beachtung weiterer Unwägbarkeiten bei den Kernbohrarbeiten im Attikabereich ergab sich insgesamt ein Mehrbedarf von 25.000 €.

Um den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben und damit die geplanten Bauarbeiten ohne Verzögerung durchführen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.94220	Sanierungsmaßnahmen RS Behringen, Hauptstraße 75	25.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 05.07.2019

HHSt. 22500.96300 Sanierungsmaßnahmen SSH RS „Werratal“ Bad Salzungen + 17.200 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 150.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die energetische Sanierung der Regelschule „Werratal“ und der Schulsporthalle wird unter Verwendung von Fördermitteln aus dem EFRE-Fonds auf Grundlage eines Vertrags zwischen der Stadt Bad Salzungen, dem Wartburgkreis und der DSK Wiesbaden (Regionalbüro Weimar) durchgeführt. Am 15.04.2019 wurde aufgrund eines Änderungsbescheids des Fördermittelgebers die Sanierung der Schulsporthalle als Einzelmaßnahme beschieden. In diesem Zuge erfolgte auch die endgültige Festsetzung der durch die einzelnen Vertragspartner zu leistenden Kosten. Für den Wartburgkreis ergab sich dabei eine Gesamtbeteiligung von 487.178 €. Hiervon wurden in den vergangenen Jahren bereits 320.00 € gezahlt, sodass im Jahr 2019 noch ein Betrag von 167.178 € mit dem endgültigen Mittelabruf zu leisten war. Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes von 150.000 € ergab sich somit der Mehrbedarf in Höhe von 17.200 €.

Um der vertraglichen Verpflichtung zur Mitleistung der Kosten der Sanierung der Sporthalle nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.32200	Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn	17.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 25.10.2019

HHSt. 23000.95010	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen Haus I, O.- Grotewohl-Str. 32	+ 50.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 260.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Als Pilotschule erprobt das Gymnasium Bad Salzungen den Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht modellhaft. Aufgrund dessen wurde der Schule im vergangenen Jahr ein mobiler Gerätwagen mit 25 Endgeräten (iPads) und Accesspoint zur Verfügung gestellt, welche jedoch wegen der technischen Infrastruktur nur in wenigen Räumen genutzt werden konnten. Im kommenden Schuljahr wird beabsichtigt, beginnend ab der Klassenstufe 8 die verbindliche Nutzung der mobilen Endgeräte einzuführen. Für die Schaffung der erforderlichen leitungstechnischen Voraussetzungen ergab sich - wie auch in Haus II - im laufenden Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 50.000 € gemäß Kostenschätzung.

Um die geplante Maßnahme bis zum Beginn des kommenden Schuljahres umsetzen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29590.34000	Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baul. Anlagen	50.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 25.03.2019

HHSt. 23000.95110	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9	+ 25.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die geplante Baumaßnahme zur Schulhofgestaltung mit Erneuerung der Entwässerung durchzuführen, mussten insbesondere Belange und Forderungen des Denkmalschutzes kostensteigernd erfasst werden, um nicht die Gesamtbaumaßnahme scheitern zu lassen. Es entstanden in diesem Zusammenhang Mehrausgaben in Höhe von rund 25.000 € unter Berücksichtigung vorliegender Ausschreibungsergebnisse sowie der notwendigen Begleitmaßnahme „Instandsetzung der Hofbeleuchtung“. Des Weiteren führten Unwägbarkeiten bei Sanierungen im Tiefbaubereich zu angrenzenden Fundamenten zu o.g. Mehrbedarf.

Um den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können und damit die geplante Bauausführung zu gewährleisten, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.94220	Sanierungsmaßnahmen RS Behringen, Hauptstraße 75	25.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 02.07.2019

HHSt. 24000.95000	Sanierungsmaßnahmen BS Lindig, Lindigallee 1	+ 17.500 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 150.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung überschritt das günstigste und wirtschaftlichste Bieterangebot in Höhe von 141.495,50 € die Kostenberechnung aufgrund der angespannten Marktlage um 28.495,50 €. Damit die wesentlichen Mängel hinsichtlich des bestehenden Löschwasserunterdruckes, des Trinkwasserüberdruckes sowie der mikrobiologischen Mängel in der BS Lindig beseitigt werden konnten, war eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung des Mehrbedarfs notwendig. Unter Berücksichtigung weiterer Unwägbarkeiten für Gebäudetechnikinstallationen in den Deckenzwischenräumen und in den Steiggeschächten im Bestand ergab sich ein Mehrbedarf von insgesamt 17.500 €.

Um den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können und damit die geplante Bauausführung zu gewährleisten, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.94220	Sanierungsmaßnahmen RS Behringen, Hauptstraße 75	17.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 02.07.2019

HHSt. 24000.95100	Sanierungsmaßnahmen BS Lindig, Schulteil II (Schnitzersch. Empfertshausen)	+ 20.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Verbesserung der notwendigen Holz Trocknung wurde am Standort der Schnitzschule Empfertshausen geplant, die Lagerungsmöglichkeiten der Holzmaterialien mit einer Überdachung und einer zusätzlichen Einhausung vor Nässe einwirkungen zu schützen. Der bisher beauftragte Leistungsumfang beinhaltet die Kosten für die Fundamentierung, das Tragwerk aus Konstruktionsvollholz und die Dachabdichtung mit Entwässerung. Durch die notwendigen Ortsbegehungen wurde festgestellt, dass eine erhöhte Unfallgefahr, aufgrund einer nicht standsicheren Böschung mit einer Schulterhöhe von ca. 2 m Höhe, besteht. Da die Mängel bereits vor Errichtung der Überdachung beseitigt werden mussten, ergab sich unter Beachtung von sonstigen Unabwägbarkeiten ein dringender Mehrbedarf in Höhe von 20.000 €.

Um unverzüglich die angebotenen Rohbauleistungen zur Beseitigung der Gefahrenquellen beauftragen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.34090	Ersatzleistungen für Vermögensschäden	20.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 18.04.2019

HHSt. 35000.96000	Sanierungsmaßnahmen	+ 300 €
-------------------	---------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Jahr 2018 konnte die Baumaßnahme „Austausch der Wärmeerzeugungs- und Erneuerung der Abgasanlage“ kapazitätsbedingt nicht abgeschlossen werden. Im Zuge der Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage stellte sich nach der Demontage der Rohrdämmung heraus, dass der Heizungsverteilerbalken und die angrenzenden Verbindungsformstücke erneuert werden mussten. Dabei wurde es nötig mehr Formstücke als vorher angenommen zu erneuern. Unter Berücksichtigung der Schlussrechnung in Höhe von 3.093,56 € sowie verfügbarer Haushaltsmittel entstand unterjährig ein Mittelbedarf in Höhe von 300 €.

Um die vorliegende Schlussrechnung mit einem zu zahlenden Restbetrag in Höhe von 3.093,56 € begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29590.34000	Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baul. Anlagen	300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA am 16.05.2019

HHSt. 65000.93200	Erwerb von Grundstücken	+ 13.500 €
-------------------	-------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 8.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Wartburgkreis wurde mit Schreiben vom 05.07.2018 aufgefordert, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kreisstraße K 97 Tiefenort – Bad Salzungen, gemäß dem Planfeststellungsbeschluss vom 13.02.2008 durchzuführen. Der Wartburgkreis beabsichtigte die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erst nach Abschluss aller sechs Bauabschnitte durchzuführen. Für das Jahr 2019 wurde sich, nach Verhandlungen mit der Planfeststellungsbehörde und der Oberen Naturschutzbehörde, auf eine anteilige Ausführung (ca. 50 %) der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeinigt. Um die Maßnahme abzusichern, wurde vorab der Grunderwerb der benötigten Flächen - mit einem Kostenaufwand von 13.500 € - erforderlich.

